

zu seyn, und daß sie folglich dadurch, daß ich meine Meynungen laut gesagt habe, ein Objekt der weltlichen Obrigkeit werde. Denn dieser Einwurf fällt augenblicklich in sein Nichts, wenn man erstlich überlegt: daß Privatmeynungen, die auf höchsten Befehl laut gesagt werden, dadurch nicht aufhören, Privatmeynungen zu seyn — zweitens: daß auch derjenige, der einzelne Vorstellungen seiner Kirche bezweifelt, auch, wenn er seine Zweifel laut sagt, deswegen noch nicht aufhört, Glied seiner Kirche zu seyn. Denn es kommt ja darauf an, wie er es sagt.

Wenn ich z. B. über das Gesetzbuch meines Königs meine Meynung sagte, und ein oder anderes Gesetz, in einem gewissen vorausgesetzten Sinne, in Absicht auf seine Güte oder Nutzen bezweifelte, würde ich dadurch ein Rebelle werden? Und wenn ich sogar in einer Druckschrift, über einzelne Gesetze, Bedenklichkeiten äusserte, und dem Landesherrn einige gründliche Verbesserungen ehrerbietig vorlegte: würde ich dadurch aufhören, ein Unterthan meines Regenten zu seyn? Würde man mir um deswillen schuld geben, daß ich mich vom Staate losgesagt hätte? Oder würde mein wahrheitsliebender König nicht vielmehr diese Vorschläge prüfen lassen, und mich, wenn sie gründlich und dem Lande heilsam wären, dafür belohnen? Also — kann ich ja hundert Religionszweifel haben, auch diese Zweifel, und meine vermeintlich bessern Vorstellungen laut anzeigen

zei-